Inzest: zwischen Ekel und Ethik

Ein Diskurs in die Welt der Inzesttäter

von Ulrike M. Dierkes

Mein Name ist Ulrike Dierkes. Meine Mutter ist gleichzeitig auch meine Schwester. Mein Vater ist gleichzeitig auch mein Großvater und auch der Vater meiner Mutter.

Ich sehe an Ihren Gesichtern, sie haben alles verstanden. Für die, die gar nichts verstanden haben, wiederhole ich diese Sätze nochmal ganz langsam.

Meine Mutter ist gleichzeitig auch meine Schwester. Mein Vater ist gleichzeitig auch mein Großvater und auch der Vater meiner Mutter.

Möchten Sie...

- **...dass Ihre Mutter auch gleichzeitig Ihre Schwester ist?**
- **...dass Ihr Vater auch gleichzeitig Ihr Großvater ist??**
- **...möchten Sie mit der Vorstellung leben wollen, dass Ihr Vater sein schutzwürdiges Kind, seine Tochter, penetriert und ein Kind mit dem Kind zeugt???**
- **...möchten Sie in der Vorstellung leben, dass ihr Vater oder Großvater, Bruder oder Onkel Ihnen die Würde und Achtung nahm und Sie zur Befriedigung seines Getriebenseins penetrierte???**
- **...Würden Sie glauben, dass Ihr Ehepartner einen *brüderlichen* oder *väterlichen* Inzest, als eine besondere, positive Qualität erkennen und schätzen würde???**
- **....Würden Sie später mit verklärtem, romantischen Blick Ihren Kindern gerne erzählen wollen, dass Ihre erste sexuelle *Geschlechtsbeziehung* durch den Vater oder den Bruder stattfand???**

- **...Würden Sie freudig und stolz daran zurück denken .....????**

Falls diese Fragen Sie anekeln oder irritieren, bin ich beruhigt, denn dann befinde ich mich in normaler Gesellschaft. Denn 88,6% der Bevölkerung verspüren nach einer Umfrage kein Interesse an einer geschlechtlichen Vereinigung mit einem Blutsverwandten, also Bruder, Schwester, Vater oder Mutter, geschweige denn ihrem leiblichen Kind.

Jedes Jahr werden in Deutschland laut Statistik des Bundeskriminalamts über 15.000 Kinder (das sind Menschen unter 14 Jahren!) sexuell missbraucht ...

75% aller Fälle sexuellen Missbrauchs passieren **innerhalb des eigenen Familienverbandes**. Wenn der Vater die eigene Tochter sexuell missbraucht, der Bruder die Schwester, der Onkel die Nichte oder die Mutter den eigenen Sohn, die Großmutter den eigenen Enkel oder die Tante den Neffen dann ist dies **Inzest, inzestuöser sexueller (Kindes) Missbrauch**. Eine Grenzüberschreitung, die in allen bekannt gewordenen Fällen mit Manipulation und Übergriffen einher ging.

...viele Opfer sexuellen Missbrauchs sind nämlich mit dem Tä-ter verwandt! - das ist Inzest! Sie sind Inzestopfer!

...inzestuöser sexueller Kindesmissbrauch ist eines der bestgehütetsten Familiengeheimnisse und das Verbrechen mit der höchsten Dunkelziffer!

...eine der vielen Folgen: Mädchen oder Frauen werden durch ihre Vergewaltiger schwanger!....

...die "Folgen" dieser Inzest-Verbrechen werden meistens durch eine Abtreibung aus der Welt geschafft, vertuscht! Aber das ist nur das Ende der Schwangerschaft, nicht das Ende der Missbrauchssituation.

....wenn es aber, wie in vielen Fällen, für eine Abtreibung zu spät ist, kommen diese Kinder zur Welt. Sie sind der lebendige Beweis

inzestuösen sexuellen Missbrauchs und des Verbrechens an ihren Müttern und daher für die Täter eine latente Bedro-hung! Sie sind daher in großer Gefahr, aufgrund des vorausgegangenen Verbre- chens an ihren Müttern Opfer weiterer Folgeverbrechen zu werden.

Das kann sein: Abtreibung, nämlich daß sie getötet werden, bevor sie das Licht der Welt erblicken oder innerhalb einer bestimmten Frist über Abtreiben und Austragen entschieden wird. Kann sein, sie werden ausgesetzt, kann sein sie werden in ei-ner Babyklappe abgelegt, kann sein sie gehen in die Statistik der Kindestötungen ein, fallen dem Kinderhandel, der Kinderpornografie, der Kinderprostitution, oder auch des illegalen Organhandels zum Opfer.

Inzest ist so alt wie die Menschheit. Aber erst 2007 wagten Inzesttreibende, vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen und die Abschaffung des Inzestparagrafen zu fordern.

Fünf Einrichtungen wurden vom Bundesverfassungsgericht um eine Stellungnahme gebeten:

- **M.E.L.I.N.A Inzestkinder/Menschen aus VerGEWALTigung e.V., (der von mir gegründete Verein)**
- **die deutsche Bischofskonferenz**
- **die evangelische Kirche**
- **der Deutsche Behindertenrat**
- **der Deutsche Kinderschutzbund**

Nämlich die Einrichtungen, die tagein tagaus mit dem Leid der Opfer und der aus Inzest geborenen Kinder konfrontiert werden. Würde dieser Paragraf entfallen, würde es, rein juristisch und rein statistisch, keine Inzestopfer mehr geben.

Inzest-Täter argumentieren, Straftaten wie Kindesmissbrauch oder Vergewaltigung würden durch andere Paragrafen sanktioniert und machten daher diesen Inzestparagrafen (§ 173 StGB) überflüssig.

Wir im M.E.L.I.N.A e.V. sind aber der Meinung, daß der Inzestparagraf die besondere Schwere eines solchen Verbrechens zum Ausdruck bringt. Wenn z.B. ein Vater seine eigene Tochter sexuell missbraucht, daß dies aufgrund naturgegebener Autorität und folglich eines Machtgefälles besonders verwerflich ist und entsprechend schwer bestraft gehört. Und daß einem solchen Inzestopfer nach dem OEG (Opferentschädigungsgesetz) eine Entschädigung (nicht Wiedergutmachung!, die gibt es nämlich nicht) zusteht.

Der §173 STGB steht ganz allgemein für eine sexuelle Abgrenzung zwischen Blutsverwandten und sanktioniert den Verstoß gegen ein Naturgesetz.

Naturgesetze sind Gesetze, die weltweit für alle Menschen, ungeachtet ihrer Rasse oder Religion, ungeachtet ihrer jeweiligen Kultur wirken. Und folglich keine Rücksicht auf Folgegenerationen nehmen.

Die Rede ist von dominanten und rezessiven Genen, die Generationen überspringen, sich nicht berechnen oder bestimmen lassen und sich daher noch viele Generationen später nachteilig auf Menschen auswirken, die zu dem vorausgegangenen Inzest nicht befragt wurden.

So untersuchte die Genforscherin Olga Semanova (1911-1970) Verwandtenehen und wies bei aus Inzest geborenen Kindern eine signifikant höhere Säuglingssterblichkeit nach, sowie Behinderungen bis zur Schwachsinnigkeit und Mehrfachbehinderungen. Viele Inzestkinder erleben das 10. Lebensjahr nicht.

Aufgrund der Stellungnahmen der genannten Einrichtungen kam das Bundesverfassungsgericht zu der Überzeugung, daß der Paragraf erhalten bleiben soll.

Dies wollten die Interessenvertreter Inzesttreibender so nicht stehen lassen und zogen im letzten Jahr vor den Europäischen Gerichtshof.

Auch der bestätigte, daß das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung, den Inzestparagraf zu erhalten, richtig entschieden habe.

Nun befasst sich ein Ethikrat mit der Problematik.

Wir wissen, daß es einen Zusammenhang zwischen Missbrauch in der Kindheit und inzestuösen Beziehungen in der Volljährigkeit gibt.

Wir wissen, daß ein so genannter „einvernehmlicher Beischlaf" zwischen Eltern und Kind oder Geschwistern immer ein Indiz für einen früheren sexuellen Missbrauch ist, ein Grund mehr, hinzuschauen, statt wegzuschauen!

Wir wissen, daß eine Streichung des § 173 StGB die Rechtsposition einer Tochter oder eines Geschwisterteils in einem Vergewaltigungsverfahren wesentlich verschlechtert, weil die Behauptung der Einvernehmlichkeit vom Opfer kaum zu widerlegen ist!

Wir wissen, daß durch die Entkriminalisierung des Inzests das Unrechtsbewusstsein für den Vollzug des Geschlechtsverkehrs zwischen Eltern an Kindern schwindet!

Und was passiert mit den durch inzestuöse Übergriffe zerrütteten Familien? Miss-brauch vor und während der Volljährigkeit, den Tausenden Betroffenen, die unfähig sind, sich gegenüber dem Ethikrat zu artikulieren oder politisch zu engagieren?.

Für sie habe ich in den letzten 15 Jahren mit der Gründung des M.E.L.I.N.A e.V. meine Stimme erhoben und darauf hingewiesen, dass zerstörte Familien mehr brauchen, als staatliches Schulterklopfen.

Heute ist Inzest für die meisten Menschen ein Tabu und absolute Grenze. Für 99% der Gesellschaft bedeutet dieses Tabu Sicherheit, familiäre Beziehungen als Raum ohne sexuelle Übergriffe erleben zu dürfen! Und dies weniger durch gesell-

schaftliche Konventionen, sondern intuitives Akzeptieren von Naturgesetzen, sowie die Achtung vor Familie.

Der Gesetzgeber und seine beratenden Gremien haben also Verantwortung, diesen Raum, den die Familie heute überhaupt noch hat, nicht zu einem rechtsfreien Raum verkommen zu lassen, in dem jeder machen kann, was er will. Sondern in dem sich auch weiterhin jeder geschützt und sicher fühlen können sollte.

Soweit meine Ausführungen aus Anlass des 20jährigen Jubiläums der „Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e.V.“

Falls Sie meine Geschichte als Vater-Tochter-Inzestkind interessiert – am Büchertisch liegen ein paar Exemplare meiner Biographie „Schwestermutter – Ich bin ein Inzestkind“.

©Ulrike M. Dierkes